

# Rechtliche und ethische Implikationen Künstlicher Intelligenz

## Wenn Sexroboter kommen!

**Iris Phan**

Leibniz Universität Hannover

Herbstakademie 2023

- Volljuristin der Stabstelle IT Recht im Rechenzentrum der Uni Hannover
- Dozentin für Roboterethik am Institut für Philosophie
- Doktorandin „Love and Sex with Robots“ – Rechtliche und ethische Implikationen Künstlicher Intelligenz am Beispiel des Sexroboters

- Was ist ein Sexroboter?
- Was hat dieser mit Künstlicher Intelligenz zu tun?
- IT- Recht vor der europäischen Zeitenwende?
  - Vertragsrecht/ Lizenzrecht
  - Datenschutzrecht
    - Art. 9 DSGVO
    - Art. 35 DSGVO
- Ethische Erwägungen

## Pygmalion „ars adeo latet arte sua“ Ovid



# Was ist ein Sexroboter?

## Aussehen:

- ▶ humanoide Gestalt
- ▶ Haut aus Silikon oder TPE mit gutem Taktile und „echtem Klang“, Wärmesensoren
- ▶ Größe/ Figur wählbar (konfigurierbar)
- ▶ Haare/ Augenfarbe/ Hautfarbe wählbar
- ▶ Vagina vibrierend, Penis in verschiedenen Zuständen, Geschlechtskonverter
- ▶ Preis ab ca. 10.000 €

# Geschlechter und Charaktere

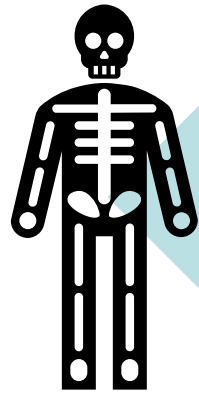
- ▶ Frauen
- ▶ Männer
- ▶ Fantasiewesen (gemischtgeschlechtlich)
  - ▶ Wild Wendy
  - ▶ Frigid Farah
  - ▶ Mature Marta
  - ▶ Young Yoko
  - ▶ Rocky



## Realdoll Limited







Was hat ein Sexroboter  
mit K.I. zu tun?



Roboterkopf:

- Spracherkennung - Mikrofone
- Bilderkennung - Kameras
- Mustererkennung - Sensoren

## Verbindung der cyberphysischen Systeme

Spracherkennung (Natural Language Processing)

Bildererkennung (Image Recognition)

Mustererkennung im „Intimbereich“ durch Sensoren



# IT- Recht vor der europäischen Zeitenwende?

## Vertragsrecht/ Lizenzrecht

ursprünglich: perfektes Aussehen vom Band,

inzwischen: Nachbildung menschlichen „imperfekten“  
Aussehens (Narben, Muttermale etc.)

- ▶ daher lukratives Lizenzgeschäft für das Abbild des eigenen Bildes appliziert auf einen Roboter
- ▶ Regelung: 80% des Bildes dürfen übernommen werden
- ▶ Daenerys Targaryen (-), aber „Mutter der Drachen“ (+)

# Datenschutzrecht

## Art. 9 DSGVO Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

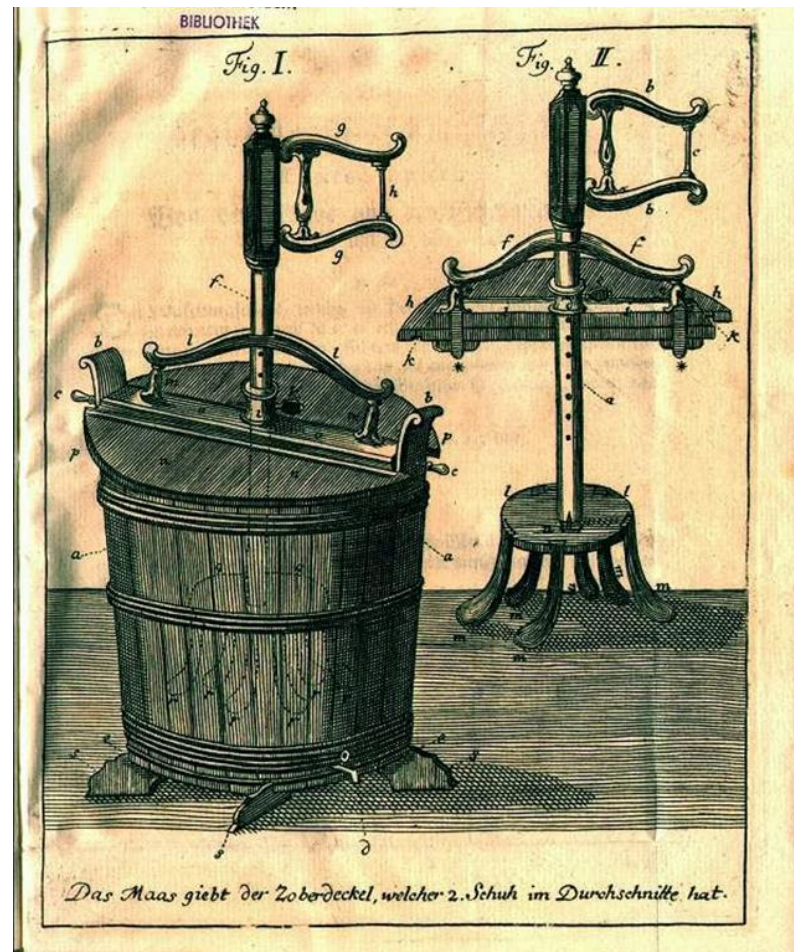
„sensible Daten“, insbesondere

- ▶ Daten zum Sexualleben oder
- ▶ der sexuellen Orientierung

## Art. 35 DSGVO Datenschutzfolgenabschätzung

Hat eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung **neuer Technologien**, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein **hohes Risiko** für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so führt der Verantwortliche **vorab** eine Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten durch.

# Regensburger Waschmaschine und Technikfolgenabschätzung, 1766-1768



## Ethische Erwägungen:

- ▶ Diskriminierende Stereotype perpetuiert ?
- ▶ „Campaign against sexrobots“
- ▶ Wird sexualisierte Gewalt normalisiert ?
- ▶ Mehr Einsamkeit durch Technik ?
- ▶ Darf sich jeder einen Sexroboter nach eigener Vorstellung konstruieren?

## Fazit und Ausblick:

Sexroboter sind ein gutes Beispiel, um die Notwendigkeit, interdisziplinären Arbeitens zu illustrieren (i.S.e. DSFA)

Ausgestaltung sollte nicht allein dem Wirtschaftszweig der Sexindustrie überlassen werden

Pflegeroboter mit Zusatzfunktionen (Eingang über Medizinsektor)